

## Kennntnisnahme

Vorlage Nr.: 041/2020

### Antrag auf Errichtung einer zweiten Fußgängerlichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Wiefelsteder Straße/Riesweg

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	öffentlich	06.02.2020	Kennntnisnahme

Sachbearbeiter/in: gez. Wilfried Alberts	Fachbereichsleiter/in: gez. Wilfried Alberts
---	---

#### Sach- und Rechtslage:

Eltern von Schulkindern der Georg-Ruseler-Schule in Obenstrohe haben mit Schreiben auf die Gefahrensituation im Bereich der Kreuzung Wiefelsteder Straße/Riesweg hingewiesen. Einige Schulkinder müssen auf dem Weg zur Schule den Riesweg entlang der Wiefelsteder Straße queren, um die Lichtsignalanlage zur Querung der Wiefelsteder Straße zu erreichen. Hierbei stelle die Querung des Riesweges eine Gefahr für die Kinder dar. Die von Premium AEROTEC kommenden Verkehrsteilnehmer würden keine ausreichende Rücksicht auf das vorhandene Verkehrszeichen Nr. 206 StVO (Halt. Vorfahrt gewähren) nehmen und dadurch die querenden Schulkinder gefährden.

Es hat daraufhin eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit einem der Antragstellern, einem Vertreter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland sowie der Stadtverwaltung stattgefunden. Während der Ortsbesichtigung konnte festgestellt werden, dass die meisten Verkehrsteilnehmer tatsächlich das Stopp-Schild (VZ Nr. 206 StVO Halt. Vorfahrt gewähren) missachten und nicht an ersten Haltelinie (Abgrenzung der Nebenanlage Gehweg/Radfahrer frei) vor der Wiefelsteder Straße sondern erst an der zweiten Haltelinie anhalten. Damit die Schulkinder nicht mehr den Riesweg queren müssen, wird um Prüfung gebeten, ob an der Kreuzung Wiefelsteder Straße / Riesweg eine zweite Fußgängerlichtsignalanlage zur Querung der Wiefelsteder Straße (in Richtung Altjührden fahrend hinter der Einmündung des Riesweges) errichtet werden kann.

Nach der Konkretisierung der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen durch das Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ist die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage bei einer Verkehrsstärke von mindestens 600 Kfz in der Spitzenstunde und gleichzeitigen 30 Querungen von schutzbedürftigen Personen (Schüler und ältere Verkehrsteilnehmer) möglich.

Die Viacount-Messung erfolgte vom 24.10.2019 bis 29.10.2019, die Zählung der Fußgängerquerungen am 26.11.2019 und 28.11.2019.

Die Wiefelsteder Straße ist eine Landesstraße (L 819), so dass die Errichtung und Finanzierung einer weiteren Fußgängerlichtsignalanlage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) obliegt. Aufgrund dessen wurden die Ergebnisse der NLSTBV mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung von max. 367 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde und insgesamt 4 Querungen kann jedoch keine weitere Fußgängerlichtsignalanlage zu Lasten der Straßenbauverwaltung errichtet werden. Aufgrund der geringen Querungszahl und der Tatsache, dass an dem Knotenpunkt bereits eine Fußgängerlichtsignalanlage vorhanden ist, kann auch dem Bau auf Kosten der Kommune nicht zugestimmt werden.

Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf das vorhandene Stopp-Schild zu erhöhen und dadurch das Queren des Riesweges zum Erreichen der vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage für die Kinder sicherer zu gestalten, wird im Riesweg linksseitig ein zweites Stopp-Schild aufgestellt. Außerdem wird die Fußgängerfurt rot markiert.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Varel wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der NLStBV den Antrag auf Errichtung einer zweiten Fußgängerlichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Wiefelsteder Straße/Riesweg ablehnen.